

Langer Abschied von «Gottfried Kellerstraße»

Zürichs Rückzugsgefecht gegen Duden und Sprachverein

Von Daniel Goldstein

«**B**ei der Bildung von Straßennamen sind die allgemeinen Regeln der Wortbildung zu beachten.» Dies hielt 1941 der Deutschschweizerische Sprachverein (seit 1993: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache) fest, als er sein einschlägiges Merkblatt neu auflegte (siehe Faksimile auf S. 175/6). Es mag seltsam anmuten, dass mitten im Zweiten Weltkrieg die Pflege von Strassennamen auf der Tagesordnung stand. Aber immerhin ging es dabei, wie eingangs festgehalten wird, um ein «Gebot des Heimatschutzes», soweit «Namen mit Erinnerungswert» betroffen waren.

Der Sprachverein trieb den Heimatschutz aber nicht so weit, dass er Abweichungen von den «allgemeinen Regeln der Wortbildung» gutgeheissen hätte, um schweizerische Eigenart zu betonen. Eine solche Abweichung war offenbar bei nach Personen benannten Strassen weit verbreitet, wenn Vor- und Nachnamen genannt wurden; auch heute noch sind manchenorts Schreibweisen wie «Gottfried Keller-Strasse» anzutreffen. Der Sprachverein führte aus, was dagegen spreche: «Weil der Geschlechtsname dem Grundwort nicht näher steht als dem Vornamen oder Titel», seien durchgehend Bindestriche zu setzen: «Gottfried-Keller-Straße, General-Wille-Straße». Die schweizerische Besonderheit, auf «ß» zu verzichten, setzte sich erst nach dem Krieg allmählich vollständig durch. Die Bindestrich-Regelung entsprach jener, die der Duden seit 1905 vertrat; in heutiger, seit 1996 amtlicher Form: «Man setzt einen Bindestrich zwischen allen Bestandteilen mehrteiliger Zusammensetzungen, deren erste Bestandteile aus Eigennamen bestehen.»

In Zürich kümmerte sich ab 1950 die Strassenbenennungskommission, vom Stadtpräsidenten dazu aufgefordert, um die Vereinheitlichung der Schreibweise. Dabei machte sie als «bedeutendste Frage» jene aus, ob die Namen «in einem Wort oder in ihre Bestandteile auf-

gelöst geschrieben werden sollen». Sie entschied sich – «in bewußtem Gegensatz» zu Duden und Sprachverein-Merkblatt, die hier differenzieren – dafür, «grundsätzlich und in jedem Fall getrennt zu schreiben». Die bisherige «Gottfried Kellerstraße» wäre also zur «Gottfried Keller Straße» geworden, auch wenn das Protokoll kein derartiges Beispiel nennt, sondern nur eine «Schaufelberger Straße»; die Trennung erhöhe die Lesbarkeit und entspreche der «modernsten Auffassung».

An der Frage aber, ob in die entstehenden Lücken Bindestriche zu setzen seien, schieden sich in der Kommission die Geister; eine Minderheit wollte dies, «insbesondere auch deshalb, weil die Nebeneinandersetzung von zwei Substantiven ohne Verbindung für schweizerische Verhältnisse ungewohnt erscheine». Doch zwischen Vor- und Nachnamen wollte auch die Minderheit keinen Bindestrich setzen, weil dieser «befremdend und verwirrend wirken und der zürcherischen Eigenart zuwiderlaufen» würde; dagegen spreche «auch die besonders in Zürich verbreitete Sitte, den Familiennamen der Ehefrau demjenigen des Ehemannes beizufügen und die beiden Namen durch einen Bindestrich zu verkoppeln, so daß beispielsweise die Benennung Ulrich-Siegfried-Straße eher eine Ehrung für einen Herrn Ulrich-Siegfried als eine solche für die Persönlichkeit Ulrich Siegfried vermuten ließe».

Amtliche Regelung setzt sich durch

Am 29. Juni 1951 schloss sich der Stadtrat in diesem Punkt der Minderheitsmeinung an¹; danach galt also die Schreibweise «Gottfried Keller-Straße». Bei Strassen ohne Vornamen oder überhaupt ohne Bezug auf eine Person wich der Stadtrat ganz von den Empfehlungen der Kommission ab und beschloss Zusammenschreibung. Für die Strassentafeln verfügte er einige Monate später, auf Antrag des sparsamen Strasseninspektorats, Abkürzungen: die Arosastrasse wurde demnach «Arosa-Str.» angeschrieben. Damit fiel auch das «ß» weg; spätestens als 1974 auch die NZZ auf das Eszett verzichtete, hiess in Zürich die ausgeschrie-

1 Der vorliegende Artikel ist samt dem Stadtratsprotokoll und allen Links im Internet zu finden: www.sprachverein.ch/strassennamen.pdf

Merkblatt

zur

Bildung und Schreibweise der Straßennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz

Herausgegeben vom Deutschschweizerischen Sprachverein

Zweite Auflage, 1941

1. Es ist ein Gebot des Heimatschutzes, daß alte Namen mit Erinnerungswert erhalten bleiben. Namen wie Ruffenweg, Äußeres Bollwerk, Große Schanze, Schiffslände, Seilerweg, Brühlbleiche, Pfals reden Geschichte.
2. Es ist nicht notwendig, jeden Verkehrsweg als „Straße“ zu bezeichnen; die hier und dort herrschende Neigung, alte Gassen und Gäßlein in „Straßen“ umzutaufen, führt zu bedauerlicher Gleichmacherei.

Nach gutem altem Brauch dürfen wir auch Weg und Pfad, Laube, Allee, Rain, Salbe, Stalden, Stuz und Steig, Ring und Graben, Äfer und Damm, ferner Markt, Aker, Matte, Hof, Bühl oder Büchel und Berg am rechten Ort wieder mehr zu Ehren ziehen. Auch ein trautes Gäßli oder Höfli darf wohl erhalten bleiben oder sogar neu geschaffen werden. Namen wie Heubeerweg, Gräßligasse, Himmelsleiterli heimeln an. In solchen Fällen hat die mundartliche Form Berechtigung, nicht aber, wenn man sie wie in „Wybüelstraße“ mit dem hochdeutschen „Straße“ zusammenkoppelt.

Bezeichnungen wie Am Rant, Im Grund, Hinterm Turm, Im Steingrübli, Beim Alten Zoll, Im Syddefädeli sollten nicht in „Straßen“ (Rantstraße, Grundstraße usw.) umbenannt werden.

Fremdlinge wie Avenue, Passage, Promenade, Boulevard wirken in deutschsprachigen Ortschaften störend. „Allee“ schreiben wir als völlig deutsch gewordenes Lehnwort ohne Akzent.

3. Straßennamen sollen leicht gesprochen und ohne großen Zeitaufwand geschrieben werden können. Linth-Escher-Platz ist besser als Hans-Konrad-Escher-von-der-Linth-Platz. Zu empfehlen ist es, in den Adreßbüchern eine Erklärung bedeutungsvoller Straßennamen zu geben.
4. Bei der Bildung von Straßennamen sind die allgemeinen Regeln über die Wortbildung zu beachten. Darnach muß die Form „Freiestraße“ abgelehnt werden; denn nur endungslose Eigenschaftswörter können mit dem Hauptwort zu einem Ganzen verschmolzen werden. Es kann also wohl eine Neugasse, eine Hochstraße, einen Hochsteig geben, aber nur eine Freie Straße. Es heißt entweder Grüngasse oder Grüne Gasse, Graugasse oder Graue Gasse, aber nicht Grünegasse oder Grauegasse. — Zum Universitätsgebäude kann nur eine Universitätsstraße führen, nicht aber eine Universitätsstraße (ohne Vinde-ß). Ebenso muß es heißen Gerechtigkeitsgasse.

In Zweifelsfällen ist auf den örtlichen Sprachgebrauch und auf schon bestehende ähnliche Bildungen zu achten. Von Ortsnamen werden Straßennamen in der Regel mit der Nachsilbe -er abgeleitet: Narberger Gasse, Luzerner Straße. Von einigen Fällen sind verkürzte Formen üblich: Zürcher, Basler. Bei den Ableitungen der Ortsnamen auf -en gibt es

regelmäßige Formen: Badener und (verkürzt) Bremgartner, Murtner, daneben aber auch solche, wo die Endung -en ausgestoßen wird: St. Galler, Schaffhauser, Albisrieder. Die Endung fällt regelmäßig weg bei den Namen auf -ingen: Schwamendinger, ebenso die Endung -on bei den Namen auf -ikon: Zolliker, Witelliker. (Die neuern Formen Derlikoner, Witikonener widersprechen dieser Regel ohne ersichtlichen Grund.) — Namen ohne die Ableitungssilbe -er (Schwamendingenstrasse, Urdorfstrasse) gehen gegen das Sprachgefühl und sollten nicht neugebildet, sondern nur da angewandt werden, wo sie des Wohlklangs wegen (Speicherstrasse statt Speicherer Strasse) oder aus andern Gründen schon fest eingebürgert sind: Thunstrasse, Zürichstrasse (dies neben Zürichsee und Zürichberg).

5. Die richtige Schreibung der Straßennamen ergibt sich aus folgenden Beispielen:

- a) In zwei Wörtern ohne Bindestrich: Badener Strasse, Nordschacher Strasse. (Da die Ableitungen auf -er wie Eigenschaftswörter verwendet werden, sollte man sie nicht mit dem Grundwort „Strasse“ zusammenschreiben.) Obere Säune, Unterer Rheinweg, Freie Strasse, Am Bach, In Gassen (mit großem Anfangsbuchstaben des Eigenschafts- oder Vorworts).
 - b) Angetrennte Zusammensetzungen: Unterstrasse, Neutor, Hirschengraben, Greifenacker, Dufourstrasse, Partring. Lange Zusammensetzungen können durch einen Bindestrich gegliedert werden: Fraubrunnen-Strasse, Beundenfeld-Strasse, Lämmlißbrunn-Strasse. Wenn dem Grundwort „Strasse“ ein Bestimmungswort vorausgeht, das selbst wieder zusammengesetzt ist aus Vor- und Geschlechtsnamen oder aus Titel- und Geschlechtsnamen, so müssen alle drei Bestandteile durch Bindestrich verbunden werden, weil der Geschlechtsname dem Grundwort nicht näher steht als dem Vornamen oder Titel: Gottfried-Keller-Strasse, Peter-Merian-Strasse, Ali-Notach-Strasse, General-Wille-Strasse. Das gilt auch für „Sankt“ in der Abkürzung „St.“: St.-Alban-Ring.
6. Kürzungen wirken auf Straßenschildern immer unschön. Wenn sie sich nicht umgehen lassen, setze man für „Strasse“ Str. (nicht St. oder St.)

Unschön und für Ortsunkundige unverständlich ist die Schreibweise a. Landstrasse oder A. Landstrasse; man schreibe Alte Landstrasse.

Lange Namen schreibt man besser in zwei Zeilen:

Jeremias-Gotthelf-
Strasse

7. Kleinbuchstabenschrift ist leserlicher als Großbuchstabenschrift. Schwarztorstrasse ist übersichtlicher und liest sich leichter als SCHWARTZTORSTRASSE.

Deutsche Schrift (sogenannte Fraktur) eignet sich ebenfalls gut, zumal in Gassen, die noch altertümliche Bauart und schweizerische Eigenart aufweisen. Es ist dabei aber auf eine kräftige, nicht zu schmale Gestalt der Buchstaben zu achten.

bene «Gottfried Keller-Strasse» so. Dabei blieb es bis ins Jahr 2000, als der Stadtrat beschloss, sich an die inzwischen amtlich gewordene Rechtschreibung mit durchgängigen Bindestrichen zu halten.² Seither gibt es etwa den General-Guisan-Quai, während Basel immer noch die General Guisan-Strasse kennt. Man könnte (in Umkehrung des einstigen Zürcher Arguments) meinen, der General habe eine Frau Strasse geheiratet.

Gleichermaßen verkuppelt ist etwa in Herisau Robert Walser-Strasse. In Zürich ist dem Dichter dieses Schicksal erspart geblieben: Erst nach der Einführung des doppelten Bindestrichs erhielt er die (zuvor namenlose) kurze Robert-Walser-Gasse.³ Dagegen besteht in Bern das Robert Walser-Zentrum. Es beruft sich bei der Namengebung auch auf die verbreitete Praxis bei Stiftungen und Institutionen, wie Gottfried Keller-Stiftung oder Max Frisch-Archiv. Offensichtlich geniesst in diesen Fällen der Respekt vor dem Eigennamen des Geehrten Vorrang vor der amtlichen Bindestrich-Regel. Allerdings liesse sich der Name noch reiner erhalten, ohne der Rechtschreibung Gewalt anzutun: Das Zentrum Paul Klee macht's vor; die Gründer haben sich vom anfänglich verwendeten Namen «Paul Klee-Zentrum» abbringen lassen.

Für die Strassenamen gab 2005 das Bundesamt für Landestopografie Empfehlungen⁴ heraus, die ebenfalls die durchgängige Verwendung des Bindestrichs bei mehrteiligen Personennamen enthalten. Dieser Stand der Dinge ist (auf Veranlassung des «Sprachspiegels») im Internet-Lexikon Wikipedia festgehalten, wo es bis im Mai 2012 ohne Quellenangabe hiess, das «Leerzeichen in Komposita» sei bei Strassenamen «in der Schweiz Standard».⁵ Noch zeigt das elektronische Telefonbuch «Gottfried-Keller-Strasse» erst in vier Städten, aber ebenso oft «Gottfried-Kellerstrasse», gar an fünf Orten «Gottfried Keller-Strasse» und dreimal «Gottfried Kellerstrasse». Es lebe der Föderalismus!

2 Protokoll 23. Aug. 2000: www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/Stadtkanzlei/Richtlinien_Rechtschreibung/StRB_1352_Strassenamen.pdf (kurz: <http://bit.ly/ZC73hj>).

3 Eisernes Zeit und Frechenmätteli: wie Zürichs Strassen zu ihren Namen kommen. Stadt Zürich, Strassenbenennungskommission, 2008. S. 7/11.

4 www.cadastre.ch/internet/cadastre/de/home/docu/publication/P018.html

5 http://de.wikipedia.org/wiki/Leerzeichen_in_Komposita

Auszug
aus dem Protokolle des Stadtrates von Zürich
vom 29. Juni 1951.

1368. Vereinheitlichung der Schreibweise der Straßennamen. Die Schreibweise der Straßennamen ist heute in Zürich nicht einheitlich. Diese Tatsache führt bisweilen sogar dazu, daß ein und derselbe Name auf den Straßennamenschildern, besonders bei Straßennamen, die mit vollen Personennamen benannt sind, verschieden geschrieben wird. Solche Inkonsistenzen wirken störend.

Mit Zuschrift vom 10. Juli 1950 regt deshalb der Stadtpräsident die Prüfung der Vereinheitlichung der Schreibweise der Straßennamen durch die Straßennamenschilderkommission an. Letztere hat sich in der Folge mit der Angelegenheit befaßt. Dabei ist die Kommission von der Erkenntnis ausgegangen, daß es nicht möglich ist, für alle denkbaren Fälle Regeln aufzustellen. Nicht allzu selten läßt sich nämlich die richtige Schreibweise erst durch die Abklärung der Entstehung und Bedeutung der Straßennamen ermitteln. Ferner ist daran zu erinnern, daß sich die Sprache als lebendiger Organismus oft nicht allgemein gültigen Gesetzen unterwirft, sondern in einzelnen Fällen durch die Übung sanktionierte Formen ausbildet, deren Beweggrund nicht immer offen zutage liegt. So mutet zum Beispiel die Bezeichnung «Zürchersee» ebenso unvertraut und unrichtig an, wie anderseits «Luganosee». Ähnlich liegen die Verhältnisse in bezug auf die Form der Ortschaftsnamen in den Straßennamenschildern, da oft der Siedlungsname selbst (Arosastraße), noch häufiger indessen der zum Adjektiv erstarrte Genitiv-Plural der Ortsbewohner verwendet wird (Altstetterstraße). Für solche Fälle lassen sich keine Regeln aufstellen, sollen diese nicht als Zwang erscheinen. Auch Unebenheiten, wie das Nebeneinanderbestehen der dem Schriftdeutschen angeglichenen Formen der Oerlikoner- und der Witikonenerstraße einerseits und der mehr mundartlichen Formen Witellikerstraße und Zollikerstraße anderseits, werden hingenommen werden müssen. Die Straßennamenschilderkommission vertritt die Auffassung, daß sich in bezug auf Fragen wie die erwähnten allgemein gültige Normen nicht aufstellen lassen, da ihre Beachtung zum voraus in Frage gestellt wäre, weil sie dem Volksempfinden zuwiderlaufen würden. Die Kommission beschränkte daher ihre Vorschläge auf wenige Fragen, in denen die Schreibweise nicht ohne weiteres gegeben ist und deshalb auch stark variiert, aber doch ohne zu große Schwierigkeiten für die ganze Verwaltung verbindlich festgelegt werden kann.

Die bedeutendste dieser Fragen ist diejenige, ob Straßennamen in einem Wort oder in ihre Bestandteile aufgelöst

geschrieben werden sollen. Ein anderes wichtiges Problem ist, insbesondere, wenn die getrennte Schreibweise vorgezogen wird, die Frage der Verwendung von Bindestrichen in Straßennamen. Was das erste dieser beiden Probleme betrifft, liegen die Verhältnisse heute so, daß Straßennamen mehrheitlich in einem Wort geschrieben werden. Ausnahmen von dieser Regel sind aber heute schon ziemlich zahlreich, nämlich bei Straßenbezeichnungen, die volle Personennamen (Vornamen und Familiennamen) oder in anderer Weise (mit Titel, Adjektiven oder Sankt) verbundene Namen enthalten, zum Beispiel Gottfried Kellerstraße, Dr. Faustgasse, Im Eisernen Zeit usw. Die Kommission glaubt, daß eine Vereinheitlichung der Schreibweise gerade in bezug auf diese Frage des Zusammen- oder Getrennschreibens möglich und wünschenswert ist. Der Duden und das vom Deutschschweizerischen Sprachverein herausgegebene «Merkblatt zur Bildung und Schreibweise der Straßennamen in Ortschaften der deutschen Schweiz» sehen zwar für Straßenbenennungen mit Ortsnamen, die durch den Genitiv-Plural der Bewohner ausgedrückt sind und für Straßennamen, die volle Personennamen oder in anderer Weise verbundene Namen enthalten, ebenfalls die getrennte Schreibweise, zum Teil unter Verwendung von Bindestrichen, vor. Die Kommission möchte im bewußten Gegensatz dazu für alle Straßennamen die getrennte Schreibart grundsätzlich und in jedem Fall vorziehen. Sie läßt sich davon leiten, daß diese Schreibweise, die auch dann zur Anwendung zu kommen hätte, wenn das in einer Straßenbezeichnung enthaltene Grundwort nicht Straße, sondern Gasse, Weg, Quai, Steig oder auch Brücke und Platz lautet, die zweckmäßigste, weil deutlichste und leserlichste Schreibart darstellt, letzteres insbesondere bei langen Bezeichnungen (Schaufelbergerstraße, Schaufelberger Straße).

Die getrennte Schreibweise der Straßennamen vorausgesetzt, stellt sich die Frage, ob die einzelnen Bestandteile der Straßenbezeichnungen unter einander durch Bindestrich verbunden werden sollen. Der Duden und das bereits erwähnte Merkblatt des Deutschschweizerischen Sprachvereins entscheiden diese Frage, soweit sie eine getrennte Schreibweise überhaupt für zulässig erklären, nicht grundsätzlich. In Straßennamen, die Eigennamen, bestehend aus Vor- und Familiennamen oder Titel und Familiennamen, enthalten, wird die Verbindung der einzelnen Glieder durch Bindestriche vorgeschrieben, während solche nicht zur Verwendung kommen sollen in Straßenbezeichnungen mit Ortsnamen, die durch den Genitiv-Plural der Bewohner gebildet sind. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Auffassung, daß auch in dieser Frage eine Vereinheitlichung wünschbar ist, und erblickt die beste Lösung darin, daß Bindestriche zwischen

den einzelnen Gliedern von Ortsnamen, gleichgültig wie ihre Zusammensetzung ist, grundsätzlich wegfallen sollen. Ausschlaggebend für diese Auffassung ist, daß sie die Einfachheit und modernste ist und daß sie insbesondere auch die Lesbarkeit der Straßenbenennungstafeln erhöht. Dieser Auffassung schließt sich die Minderheit der Straßenbenennungskommission vorbehaltlos an, soweit es sich um die Frage der Verwendung von Bindestrichen zwischen Vor- und Familiennamen oder Titel und Familiennamen in Straßenbezeichnungen handelt, und zwar schon deshalb, weil Bindestriche in solchen Fällen befremdend und verwirrend wirken und der zürcherischen Eigenart zuwiderlaufen. Gegen die Verwendung von Bindestrichen in solchen Fällen spricht auch die besonders in Zürich herrschende Sitte, den Familiennamen der Ehefrau demjenigen des Ehemannes beizufügen und die beiden Namen durch einen Bindestrich zu verkoppeln, so daß beispielsweise die Benennung Ulrich-Siegfried-Straße eher eine Ehrung für einen Herrn Ulrich-Siegfried als eine solche für eine Persönlichkeit Ulrich Siegfried vermuten ließe. In allen übrigen Fällen würde aber die Kommissionsminderheit die Verwendung von Bindestrichen zwischen den einzelnen Gliedern der Straßenbezeichnungen vorziehen, insbesondere auch deshalb, weil die Nebeneinandersetzung von zwei Substantiven ohne Verbindung für schweizerische Verhältnisse ungewohnt erscheine.

Der Stadtrat hält in teilweiser Abweichung von der Auffassung der Straßenbenennungskommission die Aufstellung folgender Regeln für zweckmäßig:

Namen und Straßen usw., die nicht nach Personen mit Vornamen und Geschlechtsnamen benannt sind und nicht in anderer Weise mit Titeln, Adjektiven oder Sankt verbundene Namen enthalten, werden in Fortführung der bisherigen Praxis in einem Wort zusammengeschrieben.

Bei Straßen, die nach Personen benannt sind und bei denen dem Eigennamen der Vorname beigefügt ist, werden Name und Vorname ohne Bindestrich geschrieben, dagegen der Geschlechtsname mit dem Bestandteil «Straße» usw. durch Bindestrich verbunden. Sinngemäß ist bei Straßenbezeichnungen zu verfahren, die mit Titeln, Adjektiven oder Sankt verbundene Namen enthalten.

Endlich vertritt die Kommission die Auffassung, daß individuelle Schreibweisen von Vornamen, wie sie zum Beispiel Jacob Burckhardt, Herman Greulich, Conrad Ferdinand Meyer usw. beobachteten, in die Straßenbenennungen übernommen und nicht der offiziellen Orthographie angepaßt werden sollten. Dieser Auffassung stimmt der Stadtrat zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Schreibweise zur Bezeichnung von Straßen, Gassen, Quais, Brücken, Plätzen usw. wird für die Stadtverwaltung wie folgt verbindlich geregelt:

a) Namen von Straßen usw., die nicht nach Personen mit Vornamen und Geschlechtsnamen benannt sind und nicht in anderer Weise (mit Titeln, Adjektiven oder Sankt) verbundene Namen enthalten, werden in Fortführung der bisherigen Praxis in einem Wort zusammengeschrieben.

Bei Straßen, die nach Personen benannt sind und bei denen dem Eigennamen der Vorname beigefügt ist, werden Name und Vorname ohne Bindestrich geschrieben, dagegen der Geschlechtsname mit dem Bestandteil «Straße» usw. durch Bindestrich verbunden. Sinngemäß ist bei Straßenbezeichnungen zu verfahren, die mit Titeln, Adjektiven oder Sankt verbundene Namen enthalten.

b) bei Eigennamen ist die vom Träger verwendete Schreibweise zu befolgen (Conrad Ferdinand Meyer-Straße).

2. Mitteilung an die Verwaltungs- und Dienstabteilungen und die Mitglieder der Straßenbenennungskommission.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber

Auszug
aus dem Protokolle des Stadtrates von Zürich
vom 23. November 1951.

2329. Schreibweise bei den Straßentafeln. Mit Beschluß Nr. 1368/1951 nahm der Stadtrat zur Frage der Vereinheitlichung der Schreibweise der Straßenbenennungen Stellung. Dabei beschloß er unter anderem, daß Namen von Straßen usw., die nicht nach Personen mit Vornamen und Geschlechtsnamen benannt sind und nicht in anderer Weise (mit Titeln, Adjektiven oder Sankt) verbundene Namen enthalten, in einem Wort zusammengeschrieben werden sollen.

Das Straßeninspektorat macht demgegenüber geltend, daß sich die praktische Durchführung dieser Bestimmung für die Beschriftung der Straßentafeln häufig sehr schwierig, wenn nicht beinahe unmöglich erweisen wird. Die Straßentafeln müssen an einer ganz bestimmten Stelle an der in Frage kommenden Hauswand angebracht werden. Weist das betreffende Haus dort schmale Pfeiler, Säulen, Marmorverkleidungen, Reklametafeln oder andere Hindernisse auf, was oft vorkommt, so bietet das Anbringen der Straßentafeln große Schwierigkeiten. Das Straßeninspektorat ist deshalb schon seit dem Jahre 1934 dazu übergegangen, diese Tafeln möglichst kurz zu halten und das Wort «Straße» nicht mehr auszuschreiben, sondern auf «-Str.», mit Bindestrich zur Verbindung mit den vorangehenden Straßennamen, zu kürzen. Damit konnten die Tafeln in vielen Fällen verhältnismäßig günstig an die Hausfassade angebracht werden. Die Mehrlänge der Tafeln bei voller Ausschreibung des Straßennamens in einem Wort gegenüber der bisherigen Praxis schwankt zwischen 16 bis 18 cm. Sie würde künftig häufig dazu führen, daß der Befestigungsrahmen der Tafeln, die an Straßentafelpfosten anzubringen sind, wesentlich verstärkt und daß in den übrigen Fällen in größerem Umfange auf die Hausfassade eingewirkt werden müßte. Damit würden die Gefahren bei gewissem Fassadenverkleidungsmaterial, besonders bei Marmor, Glas und dergleichen, in unerwünschter Weise erhöht. Auch würden durch diese Maßnahme die Meinungsverschiedenheiten mit den Architekten und dem Bauherrn vermehrt, wehren sich diese doch jetzt schon häufig gegen den Anschlag von Straßentafeln und Hausnummern. Die jährlichen Mehrkosten, die mit der Verlängerung der Tafeln entstehen, werden vom Straßeninspektorat auf rund Fr. 500 veranschlagt. Hierzu wären aber noch wesentlich erhöhte Montagekosten hinzuzurechnen.

Nicht außer acht zu lassen ist sodann die Frage der günstigsten Wirkung des Schriftbildes auf das eine Straße suchende Publikum. Ein Fußgänger oder Fahrzeugführer, der beispielsweise die Arosastrasse sucht, richtet sein Augenmerk

auf das Stammwort «Arosa», was ihm mit der getrennten Schreibweise «Arosa-Str.» ohne Zweifel erleichtert wird. Erst in zweiter Linie interessiert ihn, ob es sich um eine Straße, eine Gasse, einen Steig oder dergleichen handelt. Die gleiche Erfahrung hat auch dazu geführt, bei Straßensignalisationen die Worte auf den Verkehrssignalen abzukürzen oder gar nur noch symbolisch darzustellen. Grammatikalische Ueberlegungen müssen hinter dem Erfordernis einer zweckmäßigen und raschen Orientierung zurücktreten.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, für die Straßentafeln an der vor Erlaß des Stadtratsbeschlusses Nr. 1368/1951 geübten Praxis festzuhalten, wogegen dieser Stadtratsbeschluß für die übrigen Verwendungsmöglichkeiten der Straßennamen weiter bestehen bleibt.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorstände des Bauamtes I gestellten Antrag des Vorstandes des Polizeiamtes beschließt der Stadtrat:

1. In teilweiser Wiedererwägung des Stadtratsbeschlusses Nr. 1368/1951 werden bei der Beschriftung von Straßentafeln die Namen von Straßen usw. in der Weise angebracht, daß das abgekürzte Wort «Str.» durch einen Bindestrich mit dem Grundwort verbunden wird.

2. Mitteilung an die Vorstände des Polizei- und des Bauamtes I, das Polizeiinspektorat, das Straßeninspektorat und die Mitglieder der Straßenbenennungskommission.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber